



am 20.03.2019 in Neuenbürg

---

## **Tagesordnungspunkt 11 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 19 BImSchG); Windpark Bad Wildbad**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme vom 06.02.2019 zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG von drei Windenergieanlagen auf dem Kälbling in Calmbach (Bad Wildbad).

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH plant auf Flächen der Stadt Bad Wildbad im Ortsteil Calmbach einen Windpark mit drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.4M140 mit 3,4 MW Nennleistung, 140 m Rotordurchmesser und einer Nabenhöhe von 160 m. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Calw.

Der Standort des Windparks Bad Wildbad liegt auf dem Höhenzug „Kälbling“ östlich des Bad Wildbader Stadtteils Calmbach. Der Standort ist auch im Entwurf des Regionalplans als Vorranggebiet für Windenergie (CW-12 Kälbling) vorgesehen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben bemisst sich nach § 35 Baugesetzbuch, da die Fläche im Außenbereich liegt und der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Wildbad keine Vorgaben zur Windenergie enthält. Die Stadt führt aktuell eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema Windenergie durch. Der Standort der drei Windenergieanlagen befindet sich dabei innerhalb der im Teilflächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationszone.

Der Windatlas Baden-Württemberg weist für den Standort auf 140 m Höhe über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,5 - 6,0 m/s aus. Ein Windertragsgutachten hat eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6,1 m/s auf 160 m Nabenhöhe ermittelt. Die Prognose basiert dabei auf den Daten einer Windmessung mittels Windmessmast am Standort des geplanten Windparks auf dem Kälbling.

Ziele des Regionalplans Nordschwarzwald stehen der Planung nicht entgegen.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender

**Anlage:** Stellungnahme vom 06.02.2019 zum Antrag auf bundes-immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 19 BImSchG) vom Windpark Bad Wildbad.



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Landratsamt Calw  
z. Hd. Frau Rosemarie Hauser  
Umwelt- und Arbeitsschutz  
Vogteistraße 42-46  
75365 Calw

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 19 BImSchG);  
Windpark Bad Wildbad**

Sehr geehrter Frau Hauser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich am 20.03.2019).

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH plant auf Flächen der Stadt Bad Wildbad im Ortsteil Calmbach einen Windpark mit drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.4M140 mit 3,4 MW Nennleistung, 140 m Rotordurchmesser und einer Nabenhöhe von 160 m.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal beabsichtigt, einen Teilflächen-nutzungsplan Windkraft aufzustellen. Analog zur Methodik des Teilregional-plans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald wurde für die Suche nach geeigneten Flächen anhand des Windatlasses eine Eingangswindhöf-figkeit von 5,5 m/s in 140 m Höhe zugrunde gelegt.

In Anlehnung an den Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg wurden sogenannte harte und weiche Kriterien flächendeckend in der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Nach Abwägung aller vorhandenen Infor-mationen verblieb von insgesamt neun Suchräumen eine Restfläche (Kälbling) von derweil noch ca. 48,8 ha. Die hier vorliegende potenzielle Konzentrati-onszone für die Windenergie auf dem Kälbling ist im Wesentlichen deckungs-gleich mit der potenziellen Vorranggebietskulisse für die Nutzung der Wind-energie (CW-12 Kälbling), wie sie im derzeitigen Vorentwurf des Teilregional-plans des Regionalverbands Nordschwarzwald vorgesehen ist. Das potenzielle

**Regionalverband  
Nordschwarzwald**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
11.02.2019

**Unser Zeichen**  
KI

**Ihr Schreiben vom:**  
18.01.2019

**Ihr Zeichen**

**Bearbeiter/in:**  
Sascha Klein  
klein@rvnsw.de  
07231-14784-23

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49-7231-14784-0

**Telefax:**  
+49-7231-14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Vorranggebiet CW-12 Kälbling hat, mit einer westlichen Flächenergänzung in Richtung Calmbach und einer östlichen Verlängerung in den Verwaltungsraum Calw-Oberreichenbachs hinein, insgesamt eine Kulisse von ca. 165 ha (siehe Anlage 1).

Die geplanten drei Windenergieanlagen liegen innerhalb der Entwurfskulisse des Vorranggebiets für die Nutzung der Windenergie CW-12 Kälbling. Grundsätzlich sind die Standorte mit allen regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbar. Regionalplanerische Belange stehen dem Bau- und Betrieb dieser drei Windenergieanlagen, wie sie im vorliegenden Antrag auf Genehmigung vorliegen, nicht entgegen.

Hinweisen möchten wir allerdings darauf, dass der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald am 14. November 2018 beschlossen hat, das Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie bis zur Vorlage des aktuellen Windatlasses Baden-Württemberg durch das Land Baden-Württemberg ruhen zu lassen (Sitzungsvorlage 70/2018).

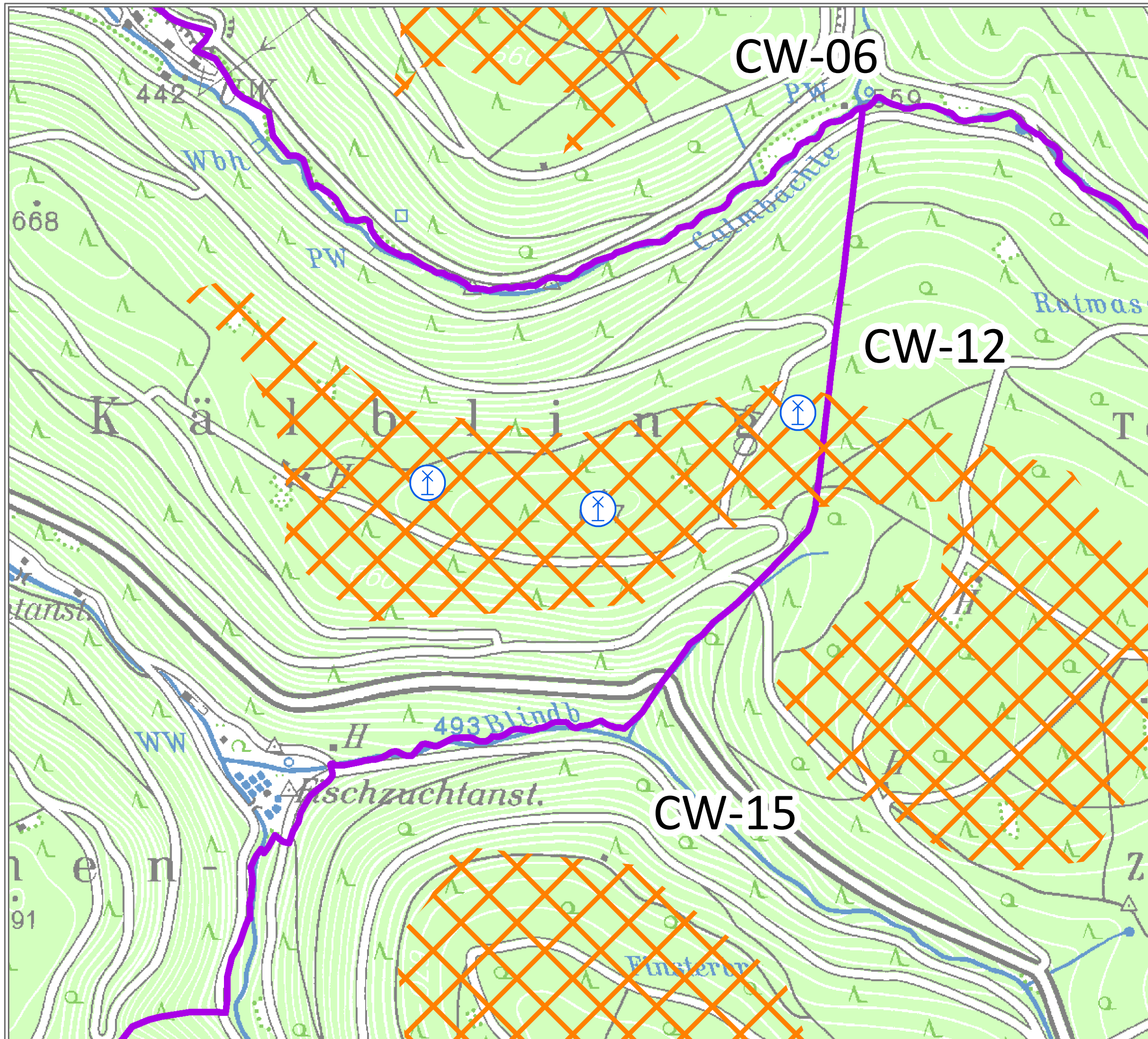
Mit freundlichen Grüßen

Sascha Klein

**Anlage:** Karte des potenziellen Vorranggebiets CW-12 Kälbling und die drei geplanten Windenergieanlagen

**Nachrichtlich:**

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Kompetenzzentrum Energie
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Calw-Oberreichenbach
- Gemeinde Oberreichenbach
- EnBW Windkraftprojekte GmbH (m.trenkel@enbw.com)





Windenergie

Antrag auf bundes-  
immissionschutzrechtliche  
Genehmigung

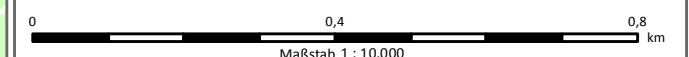
Windpark Bad Wildbad

Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung  
der Windenergie (Entwurf)

 Windenergieanlage (geplant)

**REGION NORDSCHWARZWALD**  
Regionalverband



KI 01/2019  
Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster  
Baden-Württemberg (AROK; Stand: 07/2018), WIBAS Daten der LUBW (2016), sowie  
eigene Festlegungen. Grundlage: "TK 1 : 50.000" © Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19.

